



Wegleitung zur Erlangung des eidg. Fachausweises Ausbilder/in gültig für das Modul „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ - Teil 2 (SVEB-Modul 5)

1 Gegenstand

Die vorliegende Wegleitung regelt die Belange zur Erlangung des eidgenössischen Fachausweises Ausbilder/in und ist gültig für das Modul „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ – Teil 2 (SVEB-Modul 5).

2 Grundlagen

Es gilt die Modulbeschreibung AdA-FA-M5 „Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten“ (inkl. dem dazugehörigen Kompetenzen-Ressourcen-Raster) und basierend auf der „Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Ausbilderin/Ausbilder vom 11. Februar 2013“.

3 Handlungskompetenz

Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsene selbständig didaktisch gestalten.

4 Kompetenzen

- Ausgehend von Kurskonzepten und Teilnehmeranalysen Lernveranstaltungen im eigenen Fachbereich nach andragogischen Prinzipien und unter Berücksichtigung des Fachgebiets und des Berufsfelds didaktisch gestalten und begründen.
- Verschiedene Lehr- und Lernformen und Hilfsmittel zielgerichtet einsetzen.
- Die Lernaktivitäten und die soziale Interaktion in der Lerngruppe so gestalten, dass sie für die Lernprozesse förderlich sind.
- Für komplexe Lehr- und Lernsituationen angemessene methodische Lösungen finden.
- Geeignete Instrumente zum Lerntransfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse gestalten und die Auswertung durchführen.
- Für die eigenen Lernveranstaltungen Evaluationsmethoden und -instrumente auswählen und einsetzen, welche im Einklang stehen mit dem Evaluationskonzept der Organisation.
- Das eigene Leitungsverhalten reflektieren und die Leitungsrolle bewusst gestalten.

5 Zulassungsbedingungen

Zur Ausbildung zugelassen werden Personen, welche das Modul 1 „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“ absolviert haben.

Die Module „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ - Teil 1 und Teil 2 werden als Kompaktmodul angeboten und müssen im selben Jahr absolviert werden.

6 Dauer

6.1 Modul „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ – Teil 2

Die Ausbildung umfasst 131 Lernstunden verteilt auf Präsenzzeit und Selbstlernzeit.

- Präsenzzeit: 7 Tage (39 Stunden im Kurs + 2 Stunden für Praxisbeobachtung)
 - umfasst den Unterricht im Klassen- oder Kursrahmen;
 - ist in einem Arbeitsprogramm ausgewiesen.
- Selbstlernzeit (90 Stunden):
 - Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen;
 - Reflexion des Lernprozesses;
 - Erarbeitung des Kompetenznachweises.

6.2 Supervision

Siehe dazu Wegleitung für das Modul „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ - Teil 1, Ziffer 6.2

7 Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis setzt sich zusammen aus:

- der Mitarbeit (Ziffer 7.1)
- der Supervision (Ziffer 7.2),
- einer Praxisbeobachtung mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion (Ziffer 0)

7.1 Mitarbeit

Die aktive Mitarbeit im Modul 5 ist Voraussetzung. Dabei ist mindestens 80% der Präsenzzeit (im Arbeitsprogramm hinterlegte Teile) zu besuchen.

7.2 Supervision

Siehe dazu Wegleitung für das Modul „Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren und didaktisch gestalten“ - Teil 1, Ziffer 6.2

7.3 Praxisbeobachtung

Nach Abschluss der Ausbildung findet eine Praxis-Beobachtung durch den unterrichtenden Ausbilder und/oder den Kursleiter von mindestens 60 Minuten Dauer im Arbeitsfeld des Absolventen / der Absolventin statt. Die beobachtete Lerneinheit ist Teil einer Lernveranstaltung mit einer Lerngruppe, die mindestens drei Erwachsene umfasst.

Idealerweise **6 Wochen vor** der Praxis-Beobachtung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der Lerngruppe
- Darstellung, wie sich die beobachtete Lerneinheit in den Kontext des gesamten Bildungsangebots einfügt
- Kommentierte Planung der beobachteten Lerneinheit

Nach der Praxis-Beobachtung findet ein Auswertungsgespräch statt. Der Absolvent / die Absolventin hat zudem eine schriftliche Reflexion der beobachteten Lerneinheit zu verfassen.

7.3.1 Beurteilung

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

(1) Planung

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die didaktische Planung der Lerneinheit nimmt Bezug auf die für das Bildungsangebot definierten Kompetenzen und die zu entwickelnden Ressourcen.
- Die Lerninhalte, die Stoffmenge und die Progression sind abgestimmt auf die spezifische Teilnehmergruppe.
- Die Methoden, die Lernmodalitäten und die Hilfsmittel sind erwachsenengerecht und fördern ein aktives, eigenständiges Lernen.
- Der Lerntransfer wird mit angemessenen Methoden und Instrumenten unterstützt.

(2) Durchführung

Bei der Durchführung werden die folgenden Fähigkeiten und Haltungen sichtbar:

- Wertschätzende Haltung gegenüber allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen
- Sichere Gestaltung der Rollen beim Leiten und Moderieren
- Sicherheit in der methodischen Umsetzung der Planung
- Situationsadäquate Interventionen bei der Leitung der Lerngruppe
- Fähigkeit, die Planung und die eigene Rolle an die aktuelle Situation anzupassen

(3) Reflexion

- Der Absolvent / die Absolventin kann ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen begründen.
- Er oder sie kann die Durchführung kritisch reflektieren und Massnahmen ableiten.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

7.3.2 Wiederholung bzw. Überarbeitung der Praxisbeobachtung

Eine **einmalige** Wiederholung ist möglich. Dabei kann es sein, dass der gesamte Kompetenznachweis oder lediglich ein Teil davon zu wiederholen ist.

7.3.3 Rechtsmittel

Gegen die Beurteilung „nicht bestanden“ kann in 1. Instanz beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über:

- Gutheissung der Einsprache → Kompetenznachweis „bestanden“
- Wiederholung des Kompetenznachweises
- Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modularbieters kann in 2. Instanz bei der Qualitätssicherungskommission (QSK) innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig durchgeführt wurde.

Das Rekursverfahren ist kostenlos.

8 Modul-Zertifikat

Ein von der QS-Kommission des SVEB anerkanntes Modul-Zertifikat wird durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) als Ausbildungsinstitution ausgestellt, wenn durch die Teilnehmenden die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- mindestens 80% der Präsenzzeit besucht;
- die Supervision entsprechend den Bedingungen (gemäss Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) erfüllt;
- die Praxisbeobachtung sowie die schriftlichen Unterlagen mit "bestanden" beurteilt.

Das Modulzertifikat 5 ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder/in. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

9 Zentrale Überprüfung

Bei Kompetenznachweisen findet eine zentrale Überprüfung durch Expertinnen und Experten der AdA-Geschäftsstelle (Ausbildung der Auszubildenden) beim Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB statt. Diese Überprüfung steht im Zusammenhang mit der eidgenössischen Anerkennung des Bildungsgangs als Berufsprüfung (Abschluss eidg. Fachausweis).

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls erhalten deshalb zusammen mit der Beurteilung der Moduldozentin/des Moduldozenten den Kompetenznachweis visiert zurück. Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.

10 Adressen

Einreichen der schriftlichen Arbeiten und Anmeldung für die Praxisbeobachtung:

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Geschäftsbereich Ausbildung
Wissensmanagement
z.Hd. Herrn Valentin Anderegg
Kilchermatt
3150 Schwarzenburg
eMail: valentin.anderegg@babs.admin.ch

Einreichen einer Beschwerde (1. Instanz):

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
Geschäftsbereich Ausbildung
z.Hd. Herrn Urs Schneiter
Kilchermatt
3150 Schwarzenburg

Einreichen einer Beschwerde (2. Instanz):

Kommission für Qualitätssicherung (QSK)
Geschäftsstelle AdA
SVEB

Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich